

# Überblick



- *Ruth Gurny:*  
Die Vereinheitlichung der  
Versicherungsleistungen
- *Beat Ringer*
  - Die Bedarfs-Grundsicherung
  - Reformen im Migrationsrecht
  - Das Opting Out
- *Ruth Gurny*  
Die Ausbildungsoffensive

# Die vereinheitlichte Versicherung

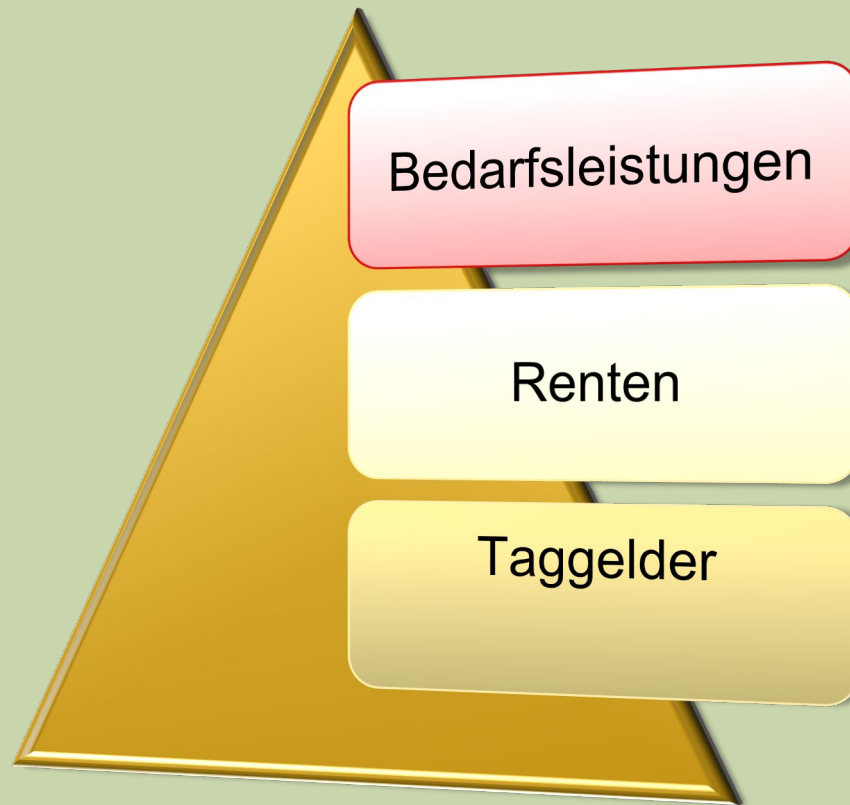
Notwendigkeit eines Richtungswechsels (*siehe auch Referat Aline Masé!*)

- Das heutige Sozialversicherungsnetz ist auf gestrige Realitäten ausgerichtet (u.a. männliche «Normalbiografie», lebenslange Anstellung)
- Intransparenz, Doppelspurigkeiten, Ungerechtigkeiten, Lächer
- Abschiebeeffekte durch Konkurrenz zwischen Versicherungen (von ALV zu IV zu Sozialhilfe), Entsolidarisierung

## Neu mit der AEV<sup>plus</sup>

- Integration aller Sicherungssysteme der Existenzsicherung während Erwerbsphase: Mutterschaft/Zivil- und Militärdienst/ Krankheit/Unfall/Arbeitslosigkeit/Invalidität
- Krankentaggelder für alle
- Einheitliche Leistungen
- Einbezug der selbstständig Erwerbenden
- Berücksichtigung der unbezahlten Care Arbeit
- Falls Versicherungsleistungen nicht reichen: garantierte Bedarfsleistungen

# Drei Geldleistungen der AEV<sup>plus</sup>



## Leistung I der AEV<sup>plus</sup>: Taggelder

- Einheitlich und unabhängig vom Grund des Erwerbsausfalles
- Für Löhne bis CHF 4000: 100%;  
bis zu Medianlohn graduell absinkend auf 80%  
(70% für Personen ohne Unterhaltspflicht)
- Ab Medianlohn: 80% resp. 70%
- Bei selbstständig Erwerbenden: Orientierung an AHV-pflichtigem Einkommen (Durchschnitt über 3 Jahre)
- Nach oben begrenzt analog heutiger ALV

## Taggelder (Forts.)

- Keine zeitliche Begrenzung
- Vermittelbarkeit: Bereitschaft Erwerbsarbeit zu suchen
- Klare Zumutbarkeitsregeln, orientiert am Konzept von «decent work»

## Leistung II der AEV<sup>plus</sup>: Renten

- Bei längerer oder andauernder Erwerbsunfähigkeit
- Rente in der Höhe des zuletzt bezogenen Taggeldes
- Indexierung (Mischindex wie AHV)

## Leistung III der AEV<sup>plus</sup>: Bedarfsleistungen

Falls Taggelder / Renten zu tief: Aufstockung auf  
Level der Ergänzungsleistungen

→ *Wort an Beat Ringger*



# AEV<sup>plus</sup> - Bedarfsleistungen

- Heute: Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen (zu IV/AHV), Überbrückungsleistungen ÜL, kantonale „Extras“ (z.B. Familien-EL)
- AEV<sup>plus</sup> – Bedarfsleistungen ersetzen (fast) alle diese Leistungen
- Basis sind die heutigen Ergänzungsleistungen
- National einheitliche Regelung
- Beratung/Begleitung/Unterstützung bleibt bestehen und wird in die AEV-Beratungsstellen integriert

# Heutige Ergänzungsleistungen

- Klarer Rechtsanspruch
- Wenn Vermögen < 100'000.- (< 200'000.- bei Ehepaaren), Sonderregelung selbstbewohntes Wohneigentum
- 1/15 des Vermögens über dem Freibetrag pro Jahr wird als Einkommen angerechnet (IV)
- Leistungen rund 40% höher als heutige Sozialhilfe

# Unterschiede AEV<sup>plus</sup> – Bedarfsleistungen zu EL

- Ausweitung auf alle Fälle, bei denen Erwerb durch Arbeit und/oder Sozialversicherungen nicht ausreicht
- **Nicht** übernehmen:
  - „Bestrafung“ bei Verbrauch von Vermögensanteilen > 10'000.- / Jahr
  - Rückzahlungspflichten, auch nicht im Erbfall
  - Verwandtenunterstützungspflichten

# **AEV und unbezahlte Care-Arbeit**

## **Kinderbetreuung**

Freistellung von der Suche nach Erwerbsarbeit bei  
Kinderbetreuungsaufgaben pro Haushalt (nach „Urlauben“):

Bis jüngstes Kind 1-jährig:	100%
Bis jüngstes Kind 3-jährig:	70%
Bis jüngstes Kind 6-jährig:	50%
Bis jüngstes Kind 12-jährig:	30%

## **Care-Arbeit für pflegebedürftige Angehörige**

Taggelder bis max 3 Monate

# Finanzierung, Kosten

## AEV<sup>plus</sup>- Versicherungsleistungen

### Finanzierung

- Wie bisher AN- und AG-Beiträge, subsidiär allg. Staatsmittel
- AN- und AG-Beiträge auf alle Lohnanteile  
(wie heute bei AHV/IV/EO)
- AN 3,92% (heute 4,29%), AG 3.92% (heute 3,79%)
- Dadurch Mehreinnahmen von 0,79 Mrd CHF/Jahr

# Finanzierung, Kosten /2

## AEV<sup>plus</sup>- Versicherungsleistungen

### Kosten

- Kosten für bessere Leistungen 1,686 Mrd CHF/Jahr
- Mehreinnahmen durch Beiträge auf allen Lohnanteilen 0,79 Mrd CHF/Jahr
- Einsparungen durch den Wegfall von Sozialhilfegeldern 0,935 Mrd CHF/Jahr kommen AEV<sup>plus</sup> zugute
- Saldo: plus 0,039 Mrd CHF/Jahr

# Finanzierung, Kosten /3

## AEV<sup>plus</sup> Bedarfsleistungen

- Mehrkosten wegen höheren Leistungen, Ausweitung der Bezugsgruppe, höherer Vermögensfreibeträge, Erhöhung der Bezugsquote, Opting Out: 4,71 Mrd CHF/Jahr
- Einsparungen (ÜL, Kantone) 0,74 Mrd CHF/Jahr
- Total als separate Reform: 3,97 Mrd CHF/Jahr
- Zusammen mit AEV<sup>plus</sup> - Versicherungsreform: 2,97 Mrd CHF/Jahr
- Finanzierung aus allg. Staatsmitteln

# Reformen Migrationsrecht



- Sans Papiers legalisieren (58'000 – 180'000 Personen):  
Personenfreizügigkeit für Menschen aus allen Ländern
- Sozialhilfe resp. AEV<sup>plus</sup>-Bedarfsleistungen für alle:  
Aufenthaltsrecht bleibt bei Bezug von AEV<sup>plus</sup>-  
Bedarfsleistungen uneingeschränkt erhalten



# Opting Out

- Längst nicht alle sinnvolle Arbeit wird existenzsichernd entlohnt
- Kultur/Gemeinschaftsleben, Pionierarbeit z.B. in nachhaltigen Projekten oder in Care, demokratisches Engagement ....
- Lebenslang oder für bestimmte Lebensabschnitte
- Opting Out: AEV<sup>plus</sup> Bedarfsleistungen auf Verlangen  
- Voraussetzungen müssen erfüllt sein  
(Vermögensobergrenzen)
- Mindestens fünf AEV<sup>plus</sup> Beitragsjahre
- Rückzahlung bei späterem Vermögenszuwachs  
> 200'000 CHF

## Opting Out / 2

- Opting Out kann als rückzahlbare Darlehen für Ausbildungen verwendet werden, solange keine ausreichenden Stipendien verfügbar sind

### **Opting Out ist KEIN:**

- Auffangnetz für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt. Normale  $AEV^{plus}$  - Leistungen sind besser
- „Hausführungslohn“. Private Kinderbetreuung wird in normaler  $AEV^{plus}$  - Bedarfsleistung bereits einbezogen
- BGE.  $AEV^{plus}$  inkl Opting Out ist besser.

# Thema

# Umschulungsoffensive

Das kostet viel Geld

# Der Schweiz gehen die Arbeitskräfte aus

Der Fachkräftemangel ist viel dramatischer als bisher angenommen. Exklusive Zahlen zeigen, dass bereits in vier Jahren in der Schweiz an die 365'000 qualifizierte Fachkräfte fehlen. Es droht deshalb ein Wohlstandsverlust.

SWISS  
it Magazine

ABO | MEDIADATEN | NEWSLETTER

HOME | NEWS-ÜBERSICHT | HEFTARCHIV | THEMEN | RUBRIKEN | FREEWARE

VORHERIGE NEWS

NÄCHSTE NEWS

Der Schweiz fehlen bis 2024 25'000 ICT-Fachkräfte

Fachkräftemangel in der Schweiz

## Für die Energiewende fehlen Tausende von Handwerkern

Der Bund befürchtet, dass es zu wenige Fachkräfte gibt, um die Häuser rechtzeitig klimatauglich zu machen. Nun lanciert er eine Bildungs-offensive. Geplant ist zudem eine neue Berufslehre.

ZENTRALSCHWEIZ

## Notstand beim Pflegepersonal: Nun sollen Quereinsteigende ins Boot geholt werden

In der Zentralschweiz braucht es mehr Pflegefachpersonal. Um den Bedarf bis 2029 zu decken, sind rund 14'000 zusätzliche Fachkräfte gefordert. Mit einer Kampagne wollen die Kantone nun mehr Quereinsteigende anwerben.

# Vorhandene Instrumente: Note ungenügend

- *Bundesgesetz über die Weiterbildung*: Keine Möglichkeiten der qualifizierten beruflichen Neuorientierung, Verantwortung bei jedem einzelnen
- *Interkantonales Stipendienkonkordat*:  
-> Teilharmonisierung auf tiefstem Niveau
- *Arbeitslosenversicherung*: Fokus auf möglichst schneller Integration der Menschen in die Erwerbsarbeitswelt, keine Neu- oder Höherentqualifizierung möglich.

# Deshalb notwendig: Sonderprogramm

- Lancieren eines Angebots an beruflicher Umschulung und Weiterbildung, das rasch greift und schnell echte Perspektiven schafft.
- Echte Perspektiven schaffen heisst:  
Die Weiterbildung muss gepaart werden mit existenzsichernden Stipendien.

# Konkret: Schaffung eines Weiterbildungsfonds

- Vorläufig angelegt auf 10 Jahre
- 2 Ziele:
  - Bereitstellung und Förderung von Ausbildungsplätzen
  - Ausrichtung von Bundesstipendien

# Bedingungen für Bezug von Bundesstipendien

- Alle natürlichen Personen im erwerbsfähigen Alter, die in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben oder/und als vorübergehend Nichterwerbstätige
- CH Nationalität oder Niederlassungsbewilligung C
- 5 oder mehr Jahre ununterbrochener Wohnsitz in der Schweiz.



# Bedingungen für den Bezug von Stipendien

- Ausbildungen müssen vom Bund oder den Kantonen zu einem anerkannten Abschluss führen respektive auf diesen vorbereiten.
- Anerkannt werden auch Passerellen und Brückenangebote.

# Freie Wahl der Ausbildung resp. des Ausbildungsortes

- Die freie Wahl von anerkannten Ausbildungen im Rahmen der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen ist gewährleistet.
- Ausgeschlossen sind Fortbildungen im Top-Management-Segment (z. B. Lehrgänge, die zum Master of Business Administration führen) sowie besonders teure private Angebote.

# Bemessung der Beiträge an Personen in Ausbildung

- Die Höhe des Stipendiums bemisst sich nach den Regeln des Ergänzungsleistungsgesetzes respektive der AEV<sup>plus</sup> - Bedarfsleistungen.
- In Abweichung davon wird selbstbewohntes Wohneigentum aus der Berechnung ausgeschlossen.

# Evaluation

- Das Sonderprogramm wird nach Ablauf von zwei Dritteln der Laufzeit evaluiert.
- Zu diesem Zeitpunkt wird über die Form einer endgültigen Institutionalisierung entschieden.

# Kostenschätzung und Finanzierung

- Annahme: 100.000 Personen Teilnehmende
- 36'000-42'000 CHF / Jahr und Teilnehmer:in
- Zusätzlich Kosten für Ausbau schulischer und betrieblicher Kapazitäten, Administration Programm
- Total 1.1 – 1.25 Mrd CHF / Jahr
- Finanzierung: Bund